

RAHMENVERTRAG

Überprüfung der Feuerlöscher in den kommunalen Einrichtungen des Amtes Schenkenländchen

vertreten durch das

Amt Schenkenländchen
Der Amtsdirektor
Markt 9
15755 Teupitz

- Auftraggeber (AG) -

und der

- Auftragnehmer (AN) -

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Der Vertrag besteht aus
 - diesem Rahmenvertrag,
 - der Ausschreibung 01_2026 – Überprüfung Feuerlöscher mit den zugehörigen Anlagen
2. Der Vertrag umfasst
 - o die Überprüfung und Instandsetzung der Handfeuerlöscher durch einen Sachkundigen nach Brandschutztechnischen Richtlinien der DIN 14406
 - o Brandschutztechnische Prüfung der Feuerlöscher durch einen Sachkundigen gemäß Druckbehälterverordnung § 32
 - o Austausch defekter (Instandsetzung nicht möglich) Feuerlöscher
 - o Anfertigung Prüfprotokoll gemäß Anlage 2
3. Die Leistungsorte umfassen die in der Anlage 1 – Objektübersicht dargestellten kommunalen Einrichtungen sowie Kommunalfahrzeuge des Amtes Schenkenländchen. Es ist möglich, dass noch weitere Objekte im Amtsgebiet dazu kommen.
4. Die zu prüfenden Feuerlöscher verteilen sich pro Prüffahr auf das gesamte Amtsgebiet wie folgt:

2026:	235 Feuerlöscher an 42 Standorten
2027:	100 Feuerlöscher an 12 Standorten
2028:	235 Feuerlöscher an 42 Standorten
2027:	100 Feuerlöscher an 12 Standorten1.

In der Anlage 1 sind die Anschriften aller Objekte dargestellt. Zu den einzelnen Objekten werden nach Zuschlagserteilung die Daten der zuständigen Ansprechpartnern zur Verfügung gestellt.

5. Die Ausführung folgt in einem entsprechenden Turnus:

2026:	01.06.– 31.10.2026
2027:	01.04. – 31.10.2027
2028:	01.04. – 31.10.2028
2029:	01.04. – 31.10.2029

Montags – Freitags von 07:00 – 16:00 Uhr.

Die eigenständige Vereinbarung und Koordination der Ausführungstermine liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers. Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner (inklusive Telefonnummern) werden zur Abstimmung bereitgestellt.

§ 2 Preisvereinbarung/Zahlungsbedingungen

1. Die Preise laut Leistungsverzeichnis (Anlage 3 des Rahmenvertrages) gelten bis zum Ende des Vertrages.
2. Alle Nebenleistungen (inkl. Fahrkosten, Kleinstmaterialien und fachgerechte Entworgung der Altgeräte) sind im Gesamtpreis einkalkuliert.
3. Ergeben sich nach Abschluss des Vertrages Preisänderungen, z. B. durch Änderungen des Tarifvertrages, so wird der vereinbarte Stückpreis auf schriftlichen Antrag und unter Nachweis des Grundes im gegenseitigen Einvernehmen geändert.
4. Die Rechnungslegung erfolgt getrennt nach Objekten als Einzelrechnungen mit folgender Anschrift an:

Amt Schenkenländchen
Markt 9
15755 Teupitz

Die Rechnung muss elektronisch an rechnung@amt-schenkenlaendchen.de gesendet werden.

Die Zahlung durch den AG erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung.

5. Die Übersendung der Prüfprotokolle gemäß Anlage 2 erfolgt getrennt nach Objekten elektronisch an kita@amt-schenkenlaendchen.de.

§ 3 Betreten der Dienstgebäude

Der AN und seine Erfüllungsgehilfen haben Zutritt zu den Gebäuden des AG mit vorheriger Anmeldung bei dem mit dem AG vereinbarten Ansprechpartner. Der Dienstbetrieb ist zu beachten und nicht zu stören.

§ 4 Gewährleistung, Haftung, Versicherung und Verkehrssicherheitspflicht

1. Der AN verpflichtet sich, die o.g. Leistungen beim AG jederzeit vertragsgerecht zu erbringen.
2. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen, soweit nichts anderes in Schriftform vereinbart ist.
3. Der AN haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Soweit Dritte Schaden erleiden und den AG in Anspruch nehmen, ist der AN verpflichtet, den AG unverzüglich auf erstes Anfordern und unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage freizustellen. Der AG ist berechtigt, hieraus entstehende Forderungen durch einfache Erklärung nach den §§ 387 ff BGB gegen Forderungen des AN aufzurechnen.
4. Darüber hinaus ist der AN verpflichtet, für die Dauer des Vertrages eine Haftpflichtversicherung in einer solchen Höhe abzuschließen, die den Gegebenheiten – auch nach eingetretenen Änderungen – in vollem Umfang Rechnung trägt. Diese ist beim AG als Kopie vorzulegen.
5. Der AN verpflichtet sich zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und sonstiger Rechtsvorschriften, die für die Erfüllung seiner Leistungen einschlägig sind. Für Personen- und Sachschäden jeglicher Art, die dem Erfüllungsgehilfen des AN im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im Bereich des Erfüllungsortes entstehen, übernimmt der AG keine Haftung.

§ 5 Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom xx.xx. 2026 in Kraft und endet am 31.12.2029. Der Vertrag kann im gegenseitigen Einvernehmen höchstens einmal um die Dauer von einem Jahr verlängert werden.

**§ 6
Vorzeitige Beendigung/ Fristlose Kündigung**

1. Der AG kann, abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen, das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn ihm aus einem durch den AN zu vertretenden wichtigen Grund die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- a) der AN wiederholt und trotz schriftlicher Abmahnung seine Pflichten nur mangelhaft erfüllt,
- b) der AN in Insolvenz gerät oder die Voraussetzung zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegeben sind,
- c) der AN Steuerschulden oder Schulden bei der öffentlichen Hand hat.

2. Schadenersatzansprüche des AN infolge fristloser Kündigung sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

**§ 7
Gerichtsstand**

Gerichtsstand für beide Teile ist Königs Wusterhausen.

**§ 8
Vertragsänderungen**

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Dies gilt insbesondere für die Änderung dieser Schriftformklausel.

2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Vertragspartner werden jedoch unwirksame Bestimmungen unverzüglich durch solche Vereinbarungen ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen.

Datum:

Datum:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift